

Eidgenössischer Geist

Autor(en): **Barmettler, J.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 7: **Schulfunk ; KLVs tagt in Appenzell**

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössischer Geist

Von J. M. Barmettler, Rue

Unsere Ahnen, die den Bundesbrief verfaßten und beeideten, und das Volk hinter ihnen, hatten einen unbändigen Freiheitsdrang. Wenn man bedenkt, wie unerhört und wie aussichtslos das war, was sie anstrebten. Noch keineswegs die Loslösung vom Reich – davon haben sie nie geträumt. Aber die Reichsunmittelbarkeit, die Selbstverwaltung. Das gab es doch höchstens für einige bevorzugte Städte, dauerhaft und gesichert nur für die Hansastädte. Aber was waren denn sie? Einige hundert, die Familien mitgerechnet einige tausend Bergbauern. Und die spätern Bundesgenossen waren zu der Zeit noch im Lager ihrer Gegner. Dennoch strebten sie nach der Freiheit. Es war ihr Ernst: »Lieber den Tod, als in der Knechtschaft leben!« Sie waren alles andere als Defaitisten: »Es ist unmöglich, darum sinnlos, zwecklos, verrückt und verantwortungslos, ein Unrecht sogar an unsern Kindern, denen wir auf diesem Wege ein nur um so schwereres Joch aufladen. Schicken wir uns eben ins Unvermeidliche! Seien wir gefügige und ergebene Habsburger Vasallen! Damit ersparen wir uns nicht bloß vergebliche Geld- und Blutopfer, sondern es ist auch der einzige Weg, uns und unsern Nachkommen das Herrscherhaus günstig zu stimmen.« Was für naive Idealisten unsere Ahnen doch waren, könnte man denken.

In Wirklichkeit waren sie bei allem unbändigen Freiheitsdrang unglaublich nüchterne Rechner. Wie gewiegte Jasser verloren sie die große Gesamtlage und die augenblickliche Konstellation keinen Moment aus den Augen. Zäh und wendig nützten sie jeden Vorteil aus. Was ließen sie sich ihre Freiheitsbriefe kosten! Bis sie diese hatten, und dann ihre Anerkennung! Man kann nicht alles billigen, was sie unternahmen. Aber noch weniger, was gegen sie alles unternommen wurde, wie sie um jeden Preis auch in die habsburgische Hausmacht einverleibt werden sollten. Ihre eigenen Untaten waren gewissermaßen Notwehr, nachdem niemand anders sie in ihren Rechten schützte. Wer daran rührte, rührte an ihren Augäpfel.

Rebellen waren sie indes mitnichten. Ihr Rechtlichkeitssinn war sehr ausgeprägt, war sozusagen der Zwillingbruder des Freiheitssinnes. Auf schlauem, aber auf geradem Wege wollten sie zur begehrten Freiheit kommen. Kaiserliche Briefe wollten sie erlangen, und sie redlich verdienen, mit Heldentaten, mit hohem Blutzoll. Dann aber heischten sie eifersüchtig, daß jedermann sie in den erlangten Freiheiten belasse. Die Freiheit wollten sie keineswegs, um der Willkür Tür und Tor zu öffnen. Um empörender Willkür ein Ende zu machen, wollten sie keine fremden Richter mehr über sich dulden, und keine, die das Amt erkaufte. Die eigenen Richter sollten unbedingt nach Recht und Gerechtigkeit urteilen, ohne Ansehen der Person, und sollten darum die Volksmehrheit hinter ihrem Schiedsspruch wissen. Am deutlichsten erhellt der Rechtlichkeitssinn der Eidgenossen

aus der Bestimmung des Bundesbriefes: »Jedermann sei nach seinem Geburtsstande gehalten, seinem Herrn nach Gebühr zu gehorchen und zu dienen«. Leibeigenschaften, wollten sie, seien durch Loskauf abzuändern.

Und was gab ihnen den kühnen Mut zum unglaublich gewagten, schier verwegenen Freiheitswillen? Außer dem Vertrauen auf ihr gutes Recht war es das Vertrauen auf ihre zwei stärksten und treuesten Verbündeten. Das Vertrauen auf Gott den Herrn: »Wir wollen trauen auf den höchsten Herrn und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen«. Ihn haben sie zum Eid- und Bundesgenossen beigezogen: »Im Namen Gottes. Amen.« Um Seine treue Hilfe flehten sie vor jedem Waffengang; erst nachdem sie knieend und mit zertanen Armen drei Pater und Ave gebetet, standen sie auf und empfingen den Feind oder gingen ihn an, mit unwiderstehlicher Wucht.

Der andere Verbündete, auf den sie vertrauten, das war der Heimatboden, die Beschaffenheit des Geländes. Mit himmelhohen Wallen hatte der Schöpfer und Schirmherr zumal das Urnerland umbaut; kein Wunder, daß das Wagnis dort seinen Ursprung hatte. Aber auch Schwyz und Unterwalden hatten gute Deckung. Der Rigi stand ihnen mit einem Bein an den Vierländer-, mit dem andern an den Zugersee. Den andern Zugang nach Arth vertrat der Zugerberg. Dem Lopper entlang gab es erst recht keinen Weg. Wie gefährlich auch noch der Zugang vom Ägerisee her war, haben die Österreicher 1315 erfahren. Am ehesten war über den Brünig und über Rothenthurm einzubrechen. Darum war hier auch die längste und stärkste Letzi errichtet. Wie rasch und sicher aber die Eidgenossen ihre Taktik den örtlichen Gegebenheiten anpaßten, wie flink sie Lageänderungen wahrnahmen, wie wendig sie Vorteile ausnützten, belegt ihre Kriegsgeschichte schier Blatt für Blatt.

Grundvoraussetzung für das Gelingen des Wagnisses und für den Bestand des Bundes – das war ihnen sonnenklar – war die fraglose Einigkeit. »Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.« »Einer für alle, alle für einen«, das war ihr heiliger Ernst. Allen Partikularismus auszuschließen und alle Uneinigkeit im Keime zu ersticken, macht sozusagen die ganze detaillierte Sorge des Bundesbriefes aus, über die Hilfeleistung bei Angriffen und über die Beilegung von Streitigkeiten. Das Lebensgefährliche der Uneinigkeit ist leider in späterer Schweizergeschichte mehr als einmal zu lesen. Die werdende Eidgenossenschaft wäre daran gestorben.

Daß wir freie Schweizer sind, ein unabhängiges Land und Volk, in Frieden und glücklich geregelten Verhältnissen und so zumal von zwei Weltkriegen verschont geblieben sind, danken wir nebst Gott dem Geiste unserer Ahnen. Ihn gilt es weiter zu pflegen!

SCHULFUNK

I. SCHULFUNK – VOM SENDER HER GESEHEN

Von Dr. Josef Schürmann

1. Entwicklung und Aufbau des Schweizer Schulfunks

Im Juli 1955 waren es 25 Jahre her da Herr Direktor Dr. K. Schenker von Ra-

dio Bern an einer Versammlung von bernischen Behördevertretern und Lehrern dem Beschluß beipflichtete, eine Reihe von Schulfunkversuchssendungen durch-